

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0608/18	Datum 10.12.2018
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.01.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	31.01.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	05.02.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.02.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	21.02.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, Amt 61, Behind.b, EB KGM, FB 02, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Herrichtung des Standortes Fermersleber Weg 21 als neuen Standort für die temporär am Standort Kritzmannstr. 2 vorgehaltene neue 4. FÖSG

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Schulstandort Fermersleber Weg 21 (Schulgebäude, Sporthalle, Außengelände) wird als Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistigbehinderte“ zur Umsetzung des im Begründungstext dargestellten Raum- und Funktionsprogrammes grundhaft saniert und modernisiert.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die EW- Bau zur Umsetzung des Raum- und Funktionsprogrammes zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land/Bund Fördermittel zu beantragen, da sonst die Finanzierung nicht gesichert ist.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2019	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 40	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift FBL Frau Richter
----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter IV Prof. Puhle	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.07.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

In der DS0463/17 „Vorgezogene Schulentwicklungsplanung...“ wurde unter Berücksichtigung des Änderungsantrages (DS0463/17/2) beschlossen:

„Zum Schuljahr 2018/19 wird eine vierte Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistigbehinderte“ temporär am Standort Kritzmannstraße 2 (FÖSL „Comeniusschule“) beginnend mit der Unterstufe (3 Gruppen) eröffnet. Nach Leerzug durch die FÖSK erfolgt die Sanierung des Standortes Fermersleber Weg 21 und der Umzug der aufwachsenden 4. FÖSG aus der Kritzmannstraße zum Fermersleber Weg 21.“ (Beschlusspunkt 18)

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Eröffnung einer vierten FÖSG am Standort Fermersleber Weg 21 erst zum Schuljahr 2020/21 zu realisieren, wurde seitens des Landesschulamtes nicht gefolgt. Der Schulträger wurde auf Grund steigender Schülerzahlen aufgefordert, bereits zum Schuljahr 2018/19 dafür Sorge zu tragen, dass die Eröffnung der vierten FÖSG erfolgt. Im Ergebnis der gemeinsamen Gespräche mit den betroffenen Schulleitern, dem Landesschulamt und der Stadtverwaltung konnten rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2018/19 die sächlichen Bedingungen am Standort Kritzmannstraße 2 so hergerichtet werden, dass eine Beschulung von 3 Gruppen (Unterstufe) möglich wurde. Diese stellen den Grundstock für die vierte aufwachsende Förderschule G dar. Darüber hinaus besteht Einvernehmen, dass der Standort Kritzmannstraße eine Übergangslösung darstellt. Als endgültiger Schulstandort ist der Standort Fermersleber Weg 21 vorgesehen.

Gegenwärtig befindet sich am Standort Fermersleber Weg 21 noch die Förderschule K, für die am Standort Roggengrund ein Neubau entsteht. Die Fertigstellung ist im IV. Quartal 2019 geplant.

Damit eine Nutzung durch die Förderschule, nunmehr mit dem Schwerpunkt „Geistigbehindert“, sowie aller Rahmenbedingungen einschließlich der spezifischen schulfachlichen und therapeutischen Anforderungen möglich wird, müssen die sächlichen Bedingungen und Voraussetzungen mittels baulicher Maßnahmen so hergerichtet werden, dass ein störungsfreier, auf die veränderten Bedingungen angepasster Schulbetrieb gewährleistet werden kann.

Grundlage bildet dabei das Raum- und Funktionsprogramm. Dieses stellt das Ergebnis von Abstimmungsgesprächen und einer Vor-Ort-Begehung mit FÖS-Schulleitern dar.

Raum- und Funktionsprogramm für die Förderschule G am Standort Fermersleber Weg 21

Vorbemerkungen:

- Schultyp: ehemalige Kinderkombination (Baujahr 1970)
- Grundstücksgröße/Liegenschaft: rd. 7.300 m², dav. rd. 1.880 m² bebaut
- Sporthalle: ca. 215 m² (direkt mit Schulbaukörper verbunden, zzt. kein Geräteraum)
- Nutzungsform: Förderschule Schwerpunkt Geistigbehindert, Beschulung geistig- u. mehrfachbehinderter Kinder
- Die Anordnung von Unterrichtsbereich/Sanitärbereich/Miniküche... der Förderschule G weicht deutlich von den anderen allgemein bildenden Schulen ab. Lösungsvarianten sind im Vergleich an den bereits vorhandenen FÖSG zu beachten.
- Anzahl Schüler (Planungsgröße): 80 [dar.ca. 60% männl.], mittlere Klassenfrequenz von 7 Schülern;
auf Grund der Heterogenität der Schüler muss davon ausgegangen werden, dass UR-Flächen durch Pflegebett, Stehtrainer bzw. Rollstuhl beansprucht werden, ebenso ist von einer erhöhten Personal-Anzahl (unterrichtender Lehrer, „Betreuer“...) im UR auszugehen (Durchschnitt 2).
- Anzahl Lehrer/Päd. MA/Med.-pfl. Personal (Annahmen): 30, dar. 25% männlich

- Behinderten gerechter Ausbau/ Barrierefreier Zugang, Behinderten – WC, Sanitär- u. Pflegeräume (teilweise mit direkter Zuordnung zu Unterrichtsräumen), erforderliche Gangbreiten, Bewegungsfläche/Wenderadien/Abstellflächen für Gehhilfen, Rollstühle usw...., Abstellfläche im Eingangsbereich mit Wandschoner,
- IKT- mäßige Herrichtung/ Vernetzung des Gebäudes entsprechend Standard

	Anz. Räume	Größe m ²	Bemerkungen
Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)			
Allgemeine UR (AUR)	12	12 x 42 m ²	Verbindungstüren zw. nebeneinanderliegenden AUR (vorzugsweise Schiebetüren)
Küchenbereiche	5	5 x 15 m ²	Separat, offen in unmittelbarer Nähe 2er bzw. 3er UR
Vorbereitungsräume	4	4 x 10 m ²	
Garderobebereiche	5	5 x 5 m ²	Dezentral, an den UR Einbauschränke 8 (Garderobe: zzgl. Sportsachen/Wechselwäsche/Windeln/Sc huhe/Schwimmsachen)
Sanitärbereiche	5		Mit größerem Vorraum (Zähneputzen...)
Fachunterrichtsräume (FUR)			
FUR Werken/ Gestalten	1	55 m ²	
Vorbereitung/ Sammlung	1	10 m ²	
Maschinenraum	1	10 m ² + 6 m ²	Brennofen, ggf. separater Raum (ca. 6 ²)
FUR Musik	1	55 m ²	
Vorbereitung/Sammlung	1	10 m ²	
FUR Hauswirtschaft Küche/Lehrküche	1	55 m ²	Unmittelbar an d. Aula/ Speiseraum
Vorbereitung/Sammlung	1	10 m ²	
FUR Hauswirtschaft Wäsche	1	15 m ²	
Förder- und Pflegeräume zzgl. Sanitärbereich			
Förderraum f. Einzel- und Kleingruppenunterricht	4	4 x 15 m ²	
Ergotherapieaum	1	20 m ²	
Physiotherapieaum	1	20 m ²	
Psychomotorikraum	1	20 m ²	
Snoezelraum	1	40 m ²	breite Tür (eventuelle Schiebetür)
Pflegebereich f. schwerstbehin. Schüler	2	2 x 20 m ²	Dezentral, Deckenlifter, behindertengerecht, Duschmöglichkeit
Sportbereich			
Sporthalle	1		Lt. Bestand
Umkleide/ Sanitär/ mit Duschbereich			Für je 1 Gruppe männl. und weibl.
Umkleide/ Aufenth., inkl. WC	1		für Lehrkraft
Geräteraum	1	ca. 15 m ²	Bisher nicht vorhanden, Prüfung, inwieweit Fläche bereitgestellt werden kann
Therapiebecken	1	ca. 50 m ²	Optional; alternativ Abstimmung Mitnutzung an FÖSG
Verwaltung/Sonstiges			
SchulleiterIn	1	20 m ²	
Stellv. SL	1	15 m ²	

Sekretariat	1	15 m ²	
Kopierraum	1	5 m ²	
Lehrerzimmer/ Teeküche	1	55 m ²	
Schließfächer f. Lehrkräfte			Separater Bereich, bei Integration im Lehrerzimmer, Flächenerweiterung
Schulsozialarbeit	1	10 m ²	
Archiv	1	ca. 20 m ²	
1.Hilfe-Raum	1	10	Einschl. Aufbewahrung/Verabreichung von Bedarfs- u. Notfallmedikamenten
Mehrzweck/Speiseraum	1	Ca. 120 m ²	In Nähe d. Lehrküche, Multimediafähigkeit
Lager (Stühle, ...)	1	Ca. 25 m ²	
Essenausgabe/Spüle	1	10 m ²	
Umkleide f. Küchenpersonal	1	5 m ²	
WC f., Küchenpersonal			Prüfung, ob Mitnutzung im Bereich Lehrkräfte statthaft
Raum Hausmeister	1	Ca. 15 m ²	
Raum/ Lager Reinigung/Arbeitskräfte	1	Ca. 15 m ²	Prüfung, inwieweit neben Lager auch Personalbereich erforderlich
Serverraum	1	Ca. 10 m ²	
Beratungsraum	1	20 m ²	
Videoraum	1	15 m ²	
Abstellraum f. Spielgeräte	1	12 m ²	Außenspielgeräte, Zugang von außen
Fahrradständer/Fahrradraum			Lehrkräfte
Sanitäranlagen			Behindertengerecht (Höhenverstellbares Waschbecken, klappbarer Spiegel...; Realisierung pflegerischer Maßnahmen; Behinderten- WC; (Prüfung von Kombinationsmöglichkeiten)
Schulhof/ Außenanlage			Schulform/altersgerechte Gestaltung der Außenanlage/Pausenhof/ Bewegungsbereiche (Spielgeräte); Berücksichtigung der Schülerbeförderung (Fahrdienste, Eltern), insbesondere Eingangsbereich des Schulgrundstücks; Kombiniertes Kleinspielfeld Kombinierte Laufbahn/ Weitsprung

Die im Raum- und Funktionsprogramm dargestellten Bedarfe, wurden in Abstimmung mit den beteiligten Schulleitern der Förderschulen rein aus der schulorganisatorischen Sicht ermittelt. Im Rahmen der weiteren Planungen ist prüfen, ob und welche der Forderungen flächenmäßig am Standort untergebracht werden können bzw. wo Kompromisse herausgearbeitet werden müssen.

Die Planungskosten in Höhe von 300.000 EUR, für die Erstellung der EW-Bau, sind im Haushalt 2019 veranschlagt.